Ergebnisprotokoll

über die 26. Sitzung des Haupt- und Planungsausschusses

(VIII. Wahlperiode) am 20. Februar 2015

Tagungsort: Sitzungssaal 8 A/B UG beim Regionalverband FrankfurtRheinMain,

Poststraße 16 in Frankfurt am Main

<u>Beginn</u>: 10:00 Uhr <u>**Ende**</u>: 11:00 Uhr

<u>Teilnehmer:</u> Herr Gerhard Herbert,

Vorsitzender des Haupt- und Planungsausschusses

Herr Arnold Herr Herkströter i.V. Herr Lorenz Herr Schwarz, W. Herr Berg Herr Heuser Frau Möricke Herr Sommer

Herr Buschmann Herr Horn Herr Old Frau Streicher-Eickhoff

Herr FeyFrau Huf i.V.Frau Dr. ReinhardtHerr Stüve i.V.Herr GerhardsHerr KasseckertHerr RockHerr Winckler

Herr Göllner i.V. Herr Kaufmann i.V. Herr Röhrig Herr Götz Herr Kummer Herr Schork

<u>Fraktionsvorsitzende</u>: Herr Banzer

Mitglieder des Präsidiums: Herr Dr. Gehrke Herr Geiß

<u>Fraktionsgeschäftsführer/in:</u> Frau Suffert Herr Gerfelder

Herr Röttger

Obere Landesplanungsbehörde: Frau Regierungspräsidentin Lindscheid

Herr Dr. Beck Frau Güss
Herr Krämer Herr Schwarz
Herr Ortmüller Frau Mahler, E.

Schriftführerin: Frau Scheuermann

Tagesordnung:

- Abweichung von den regionalplanerischen Festlegungen des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010 (RPS/Reg FNP) zwecks Darstellung und Festsetzung zweier Wohngebietsflächen in der nördlichen Gemarkung der Kernstadt Steinau an der Straße – Drs. Nrn. VIII / 98.0 und 98.1
- 2. Abweichung von den regionalplanerischen Festlegungen des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010 (RPS/RegFNP) zugunsten des Wohngebiets "Kleyerstraße/Ackermannstraße", Stadt Frankfurt am Main **Drs. Nr. VIII / 101.1**
- Beschlussfassung über die Zustimmung zum Abschluss der Planänderungsverfahren nach Baugesetzbuch (BauGB) für die Städte Friedberg (Hessen) und Oberursel (Taunus) - Drs. Nr. VIII / 112.0
- 4. Beschlussfassung über die Zustimmung zur Durchführung des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB) für die Stadt Rosbach v.d.H.
 - Drs. Nr. VIII / 113.0
- Verwaltungsstreitverfahren Gemeinde Stockstadt gegen Land Hessen hier: Entscheidung über die Einlegung der Berufung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Darmstadt vom 13. Januar 2015 - Drs. Nr. VIII / 43.4
- 6. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende des Haupt- und Planungsausschusses, **Herr Gerhard Herbert**, begrüßte die Ausschussmitglieder, Frau Regierungspräsidentin Lindscheid sowie die anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Regierungspräsidiums.

Herr Herbert stellte fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht erfolgt ist.

Zu TOP 1: Abweichung von den regionalplanerischen Festlegungen des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010 zwecks Darstellung und Festsetzung zweier Wohngebietsflächen in der nördlichen Gemarkung der Kernstadt Steinau an der Straße – Drs. Nrn. VIII / 98.0 und 98.1

Herr Horn (CDU) erinnerte an den Ortstermin in Steinau im Dezember 2014. Dieser habe deutlich gemacht, wie schwierig sich die Lage vor Ort darstelle. Hier habe sich über Jahrzehnte hinweg ein Wochenendhausgebiet mit teilweise sehr ansehnlichen Gebäuden entwickelt. Nun stelle sich die Frage, wie man mit dieser gewachsenen Situation umgehe. Seine Fraktion werde der gewünschten Legalisierung zustimmen, jedoch mit der Maßgabe, dass diese nur für den bereits vorhandenen Bestand gelte.

Herr Schindler (SPD) schloss sich grundsätzlich den Ausführungen von Herrn Horn an. Er bat das Regierungspräsidium um Information, ob es weitere ähnlich gelagerte Fälle in Südhessen gebe. Unklar war ihm auch, wie es in den letzten 10 Jahren in diesem Bereichen zu Baugenehmigungen kommen konnte. Ihm stelle sich die Frage, ob das Regierungspräsidium als obere Bauaufsichtsbehörde hier nicht tätig werden könne oder sogar tätig werde müsse.

Herr Ortmüller erläuterte, dass im Regionalen Flächennutzungsplan einzelne Flächen als "Sondergebiet Wochenend- und Ferienhausgebiet" ausgewiesen und auch erkennbar seien. Im Regionalplan sei in der Regel keine Darstellung als Vorranggebiet Siedlung

erfolgt, um eben auch nicht Siedlungsstrukturen im Außenbereich darzustellen, die eigentlich als "Sondergebiet Wochenend- und Ferienhausgebiet" in den jeweiligen FNPs der Städte und Gemeinden enthalten seien.

Herr Dr. Beck erklärte, dass in Steinau ein Großteil der Baugenehmigungen in den siebziger Jahren im Hinblick auf einen damals geplanten Bebauungsplan, also nach § 33 Baugesetzbuch (BauGB) (Zulässigkeit von Vorhaben während der Planaufstellung) erteilt worden sei.

Zur vorgeschlagenen Maßgabe der CDU-Fraktion bat **Herr Kummer (SPD)** um Information, inwieweit die Stadt Steinau bei ihrer Bauleitplanung an solch eine Maßgabe gebunden sei bzw. ob es die Möglichkeit einer gerichtsfesten Festlegung in der Abweichungszulassung gebe.

Herr Ortmüller erläuterte, dass mit einer Abweichungszulassung hier eine Ausnahme für die Inanspruchnahme des regionalen Grünzugs bzw. für die Überplanung durch einen Bebauungsplan zugelassen werde. Er hielt eine Umsetzung der Maßgabe für sehr problematisch. Wenn die Bauleitplanung vorgelegt werde, werde die obere Landesplanungsbehörde dazu Stellung nehmen und auf die entsprechende Maßgabe sowie deren Einhaltung hinweisen. Im weiteren Verfahren werde man dann sehen, ob sich die Stadt Steinau tatsächlich bereit erkläre, diese einzelnen Flächen nicht zu bebauen.

Herr Kaufmann (DIE GRÜNEN) stellte fest, dass man sich über das Ziel, Wildwuchs zu verhindern und ein weiteres Wachsen nicht zuzulassen, einig sei. Seine Fraktion vertrete jedoch die Auffassung, dass dieses Ziel mit der von der CDU-Fraktion vorgeschlagenen Vorgehensweise nicht zu erreichen sei. Seine Fraktion werde dem vorgelegten Beschlussvorschlag deshalb nicht zustimmen. Somit komme eine Genehmigungsmöglichkeit nach § 34 BauBG nicht in Frage, da es sich weiterhin um einen Außenbereich handele.

Frau Streicher-Eickhoff (DIE GRÜNEN) erläuterte, dass es hier um die Entscheidung gehe, ob eine Fläche Siedlungsfläche werde oder nicht. Man habe keinen Einfluss darauf, wie der anschließende Bebauungsplan aussehe.

Herr Röttger (CDU) befürchtete, dass die RVS mit einer Ablehnung der Vorlage jede Einwirkungsmöglichkeit aus der Hand gebe. Er schlug vor, die Vorlage erneut eine Runde zu schieben, verbunden mit der Bitte an die obere Landesplanungsbehörde, mit der Stadt Steinau darüber zu sprechen, ob diese bereit sei, den Bebauungsplan der von seiner Fraktion vorgeschlagenen Maßgabe anzupassen.

Herr Rock (FDP) stellte fest, dass es nun einen Kompromiss zu finden gelte zwischen dem, was bereits existiere und dem, was sich die RVS als Planungsgremium gerne gewünscht hätte. Seine Fraktion schließe sich dem Vorschlag der CDU-Fraktion, die Beschlussfassung zu vertagen, an.

Herr Kummer (SPD) bat um Prüfung, inwieweit eine mögliche Bereitschaft der Stadt Steinau, die Baulücken nicht zu bebauen, auch für die Zukunft juristisch haltbar sei.

Frau Huf (DIE GRÜNEN) hält die Idee, eine Maßgabe in dem Sinn zu formulieren, dass die Baulücken nicht bebaut werden dürfen, im Bebauungsplan für nicht zielführend. Ein Bebauungsplan müsse nach den in § 1 Abs. 3 BauGB genannten Erwägungen aufgestellt werden und könne sich nicht danach richten, wer da zufällig bereits gebaut habe.

Auf entsprechende Frage von **Herrn Röttger**, erklärte **Herr Ortmüller**, dass bei einer Ablehnung des Beschlussvorschlages weitere Vorhaben vermutlich nach § 34 BauGB beurteilt werden. Dies entscheide der MKK in eigener Zuständigkeit.

Frau Streicher-Eickhoff (DIE GRÜNEN) wies darauf hin, dass im BPlan-

Aufstellungsverfahren auch Stellungnahmen der dortigen Grundstücksbesitzer eingehen werden, die abgewogen werden müssten. Sie halte eine gerichtsfeste Abwägung, warum der eine Grundstücksbesitzer bauen darf und der andere nicht, für sehr problematisch.

Auf entsprechende Fragen erklärte **Herr Ortmüller**, dass der FNP der Stadt Steinau von 1988 für die größere Fläche "Sondergebiet Wochenendhausbebauung" sowie eine kleinere Fläche als Grünlandnutzung vorsehe. Für die kleinere Fläche sei komplett Grünlandnutzung im FNP vorgesehen.

Als Ergebnis der weiteren Diskussion wird festgehalten, dass die obere Landesplanungsbehörde bis zur nächsten HPA-Sitzung am 17. April 2014 Kontakt mit der Stadt Steinau aufnimmt und das Gesprächsergebnis dem HPA mitteilt. Weiterhin werden die aufgeworfenen baurechtlichen Fragen – Abgrenzung der §§ 33, 34 und 35 BauGB – sowie die Frage nach den Einflussmöglichkeiten der oberen Bauaufsichtsbehörde geklärt. Ebenso wird es bis dahin eine juristische Einschätzung zur Frage, inwieweit eine Maßgabe der RVS für die Stadt Steinau bindend sei, geben.

Es wurde einstimmig beschlossen, die Beschlussfassung der Drs. Nr. VIII / 98.1 in die nächste Sitzungsrunde zu schieben.

Zu TOP 2: Abweichung von den regionalplanerischen Festlegungen des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010 (RPS/RegFNP) zugunsten des Wohngebiets "Kleyerstraße/Ackermannstraße", Stadt Frankfurt am Main - Drs. Nr. VIII / 101.1

Da keine Wortmeldungen vorlagen, ließ Herr Herbert über die **Drs. Nr. VIII / 101.1** abstimmen.

<u>Beschluss</u>: Der Haupt- und Planungsausschuss stimmt der **Drs. Nr. VIII / 101.1** einstimmig zu.

Zu TOP 3: Beschlussfassung über die Zustimmung zum Abschluss der Planänderungsverfahren nach Baugesetzbuch (BauGB) für die Städte Friedberg (Hessen) und Oberursel (Taunus) - **Drs. Nr. VIII / 112.0**

Da keine Wortmeldungen vorlagen, ließ Herr Herbert über die **Drs. Nr. VIII / 112.0** abstimmen.

<u>Beschluss</u>: Der Haupt- und Planungsausschuss stimmt der **Drs. Nr. VIII / 112.0** einstimmig zu.

Zu TOP 4: Beschlussfassung über die Zustimmung zur Durchführung des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB) für die Stadt Rosbach v.d.H. - **Drs. Nr. VIII / 113.0**

Da keine Wortmeldungen vorlagen, ließ Herr Herbert über die **Drs. Nr. VIII / 113.0** abstimmen.

<u>Beschluss</u>: Der Haupt- und Planungsausschuss stimmt der **Drs. Nr. VIII / 113.0** einstimmig zu.

Zu TOP 5: Verwaltungsstreitverfahren Gemeinde Stockstadt gegen Land Hessen hier: Entscheidung über die Einlegung der Berufung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Darmstadt vom 13. Januar 2015 – **Drs. Nr. VIII / 43.4**

Herr Schindler (SPD) teilte mit, dass er dem Urteil des Verwaltungsgerichts Darmstadt vom 13. Januar 2015 entnommen habe, dass für das Vorhaben der Gemeinde Stockstadt kein Abweichungsverfahren notwendig gewesen sei. Er bat die obere Landesplanungsbehörde, zukünftig die RVS rechtzeitig darauf aufmerksam zu machen, wenn ein Vorhaben keines Abweichungsverfahrens bedürfe.

Herr Dr. Beck informierte, dass der Gemeinde in Vorgesprächen mitgeteilt worden sei, dass für das geplante Vorhaben keine Abweichung erforderlich sei. Die Gemeinde habe dennoch, auf Anraten ihres Anwaltes, zur Rechtssicherheit einen Abweichungsantrag gestellt. Gehe bei der oberen Landesplanungsbehörde ein solcher Antrag ein, dann müsse dieser auch der RVS vorgelegt werden.

Herr Schork (CDU) ergänzte, dass die obere Landesplanungsbehörde mit der Drs. Nr. VIII / 43.1 mitgeteilt habe, dass das Vorhaben der Stadt Stockstadt keiner Zulassung einer Abweichung bedarf.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, ließ Herr Herbert über die **Drs. Nr. VIII / 43.4** abstimmen.

<u>Beschluss</u>: Der Haupt- und Planungsausschuss stimmt der **Drs. Nr. VIII / 43.4** einstimmig zu.

<u>Zu TOP 6</u>: Mitteilungen und Anfragen

Frau Lindscheid berichtet, dass der Verein "Naturerbe Taunus e.V." und die "Schutzgemeinschaft Deutscher Wald" gegen die Abweichungszulassung vom 4. November 2014 zugunsten des Windkraftvorhabens "Taunuskamm", Gebiet Hohe Wurzel, im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden Klage erhoben haben. Die "Schutzgemeinschaft Deutscher Wald" hat ihre Klage zwischenzeitlich zurückgenommen. Die ESWE Taunuswind GmbH hat die Anordnung der sofortigen Vollziehbarkeit beantragt.

Bezugnehmend auf die bereits erfolgten Vorträge im Rahmen der Fortschreibung des Regionalen Einzelhandelskonzeptes (REHK) fragte **Herr Herkströter** nach den Kriterien, nach denen die Referenten ausgewählt worden seien.

Herr Dr. Beck teilte mit, dass es für die Referentenauswahl keine Kriterien gab, sondern dass diese aufgrund persönlicher Empfehlungen von Herrn Ortmüller und Herrn Huber-Braun ausgewählt worden seien.

Frau Streicher-Eickhoff (DIE GRÜNEN) regte an, in absehbarer Zeit einen Vertreter der DB AG in den HPA oder in eine gemeinsame Sitzung HPA/WV einzuladen, um über den aktuellen Planungsstand der "ICE-Trasse Rhein-Main/Rhein-Neckar – Korridorstudie" und der "Ausbaustrecke/Neubaustrecke Hanau – Würzburg/Fulda" zu berichten.

Frau Güss teilte mit, dass bereits vorgesehen sei, in der nächsten oder übernächsten Sitzungsrunde den aktuellen Sachstand von einem Vertreter der DB vortragen zu lassen.

Zur Bauvoranfrage "Neubau eines Verbrauchermarktes (Baufachmarkt und Elektrofachmarkt) in der Gemeinde Kriftel" erkundigte sich **Herr Schindler (SPD)** nach dem aktuellen Sachstand.

Frau Mahler erklärte, dass die Bauaufsichtsbehörde des MTK mitgeteilt habe, dass für den nicht mehr bestehenden Praktikermarkt eine Verkaufsfläche von gut 8.000 m² genehmigt sei. Die obere Landesplanungsbehörde habe in ihrer Stellungnahme u.a. darauf hingewiesen, dass bei der angedachten Erweiterung auf 10.000 m² Verkaufsfläche nachgewiesen werden müsse, dass im Sinne von § 34 Absatz 3 BauGB keine schädlichen Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche in der Gemeinde oder in anderen Gemeinden zu erwarten seien. Es gebe nun Überlegungen, ob es auch bei der Größenordnung, die bereits genehmigt ist, bleiben könne. Dem Vernehmen nach sei dies jedoch von Seiten des Antragsstellers noch nicht abschließend bewertet oder geprüft worden.

Herr Kummer (SPD) erinnerte daran, dass es bei der Erarbeitung des Regionalplanes Diskussionen zum Thema "Siedlungsbeschränkungsgebiet", das bekanntermaßen einen erheblichen Einfluss auf die Entwicklungsmöglichkeiten der Kommunen habe, gegeben habe. Seit Inbetriebnahme der Nord-West-Landebahn stelle er fest, dass die von der Flugsicherung festgelegten Flugverfahren sich in keiner Weise an dem festgelegten Siedlungsbeschränkungsgebiet orientierten. Ihm stelle sich nun die Frage, ob es eine Möglichkeit gebe, das Siedlungsbeschränkungsgebiet an die aktuellen Veränderungen anzupassen.

Herr Krämer erläuterte, dass das Siedlungsbeschränkungsgebiet aufgrund der Daten und der Erkenntnisse, die seinerzeit vorlagen, festgelegt worden sei. Bei der nächsten Fortschreibung des Regionalplans/RegFNP werde geprüft, ob es dann aufgrund tatsächlicher endgültiger neuer Flugverfahren und sonstiger Erkenntnisse Änderungsbedarf gebe. Bis dahin werde das Siedlungsbeschränkungsgebiet nicht geändert.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, beendete **Herr Herbert** um 11:00 Uhr die Sitzung.

Vorsitzender des HPA

Schriftführerin

Gerhard Herbert

Conny Scheuermann